



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechtild Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Rehabilitierung Homosexueller – Gesetzentwurf der Bundesregierung konstruktiv begleiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) im Bundesrat konstruktiv zu begleiten.

Begründung:

Die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach 1945 Verurteilten haben Anspruch auf volle politische, gesellschaftliche und sozioethische Rehabilitierung. Die erstmalige Aufhebung formell fortbestehender Strafurteile bundesrepublikanischer Gerichte durch den Gesetzgeber wirft jedoch in jedem Fall schwierige verfassungsrechtliche Fragen auf und berührt mit dem Gewaltenteilungsgrundsatz und der Rechtsicherheit Eckpfeiler unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats.

Dem Ziel der rechtlichen Rehabilitierung muss auf verfassungskonforme Art und Weise Rechnung getragen werden, weshalb die Staatsregierung aufgefordert wird, den Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat konstruktiv zu begleiten.